

Antrag zur Kreistagssitzung 04. November 2019

Erleichterungen beim beantragen von Sozialleistungen

Beschlussvorlage :

1. Der Kreistag fordert die Verwaltung des Landkreises Darmstadt Dieburg auf, bei Neubeantragungen von Sozialanträgen im Landkreis Darmstadt Dieburg die geltenden europäischen Datenschutzverordnung zu berücksichtigen. Daher sind ab 01.01.2020 keine Vermieterbescheinigungen von den Beantragenden von Sozialleistungen im Landkreis Darmstadt Dieburg mehr zu fordern.
2. Der Kreistag fordert die Verwaltung Da/Di auf, ca. 6 Wochen vor Ablauf eines Bewilligungszeitraumes von Sozialleistungen nach dem SGB II - dem SGB XII und Asylbewerberleistungen eine schriftliche Aufforderung an Hilfesuchende zu versenden, den Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

Begründungen:

Zu 1: Vermieterbescheinigungen bei der Neubeantragung von Sozialleistungen zu beantragen, widersprechen dem Recht auf persönlicher Integrität von Personaldaten. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bekräftigte, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gebe, diese Vermieterbescheinigungen einzufordern. Zugleich fordern sie Sozialleistungsbezieher des Landkreises Darmstadt Dieburg auf, ihre persönlichen Daten dem Vermieter von Wohnungen zu offenbaren. Diese evtl. benötigte Daten sind von den Sozialbehörden des Landkreises über die eingereichten Bankauszüge (Höhe der aktuellen Mieten) bzw. andere Wege zu erheben. Die Höhe von Mietschulden sind in der aktuellen Beantragung von Sozialleistungen nicht von Belang. „Mietschulden können in der Regel als Darlehen übernommen werden, sofern dies zur Sicherung der Unterkunft dient. (§ 22, Abs 8 oder § 36 Abs 1 SGB XII) Sie müssen separat beantragt werden. Hiermit macht eine Nachfrage nach Mietschulden bei der Neubeantragung keinen Sinn. Die Nichtabgabe von Vermieterbescheinigungen gehört nicht zu den Mitwirkungspflichten nach dem § 60 des SGB I. Somit ist auf die gänzlich zu verzichten.

Zu 2: Laut BSG m u s s für jeden Bewilligungszeitraum ein neuer Antrag gestellt werden, wenn der SGB II Leistungsträger über die Notwendigkeit eines Folgeantrages informiert hat. Keine Informationen zu versenden - wie die in der KFB Usus ist, bedeutet nach REGE Erfahrungen - dass 10 % der Hilfesuchenden eine Zahlungslücke am Monatsersten haben. Dies zu verhindern und zu minimieren, senkt die Beratungsfälle und die Arbeit der höchste belastenden Sachbearbeiter/innen der KFB. Diese von DIE LINKE gewünschte vorgehen, ist in den meisten Jobcenter Deutschlands längst gängige Praxis.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir bitten um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

DIE LINKE DA/DI